

Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Herr Regierungsrat Christoph Ammann
Münsterplatz 3a
3011 Bern

per E-Mail an:
consultation@vol.be.ch

Bern, 31. Januar 2017

Vernehmlassung zum Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ammann

Besten Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) teilnehmen zu können.

Die EVP hat bereits im Grossen Rat die Motion Haas, die die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in der unteren Altstadt von Bern und damit eine Änderung des HGG verlangte, abgelehnt. Sie lehnt deshalb konsequenterweise ebenfalls die vorgeschlagene Änderung des Artikels 11 des HGG ab und dies aus folgenden grundsätzlichen Überlegungen:

Die Sonntagsruhe ist in den letzten Jahren immer mehr unter Druck geraten. Dagegen wehrt sich die EVP. Dies nicht in erster Linie aus religiösen Gründen, sondern weil wir den freien Sonntag als wohltuend empfinden. Am Sonntag können wir uns erholen und neue Kräfte sammeln. Der freie Sonntag gibt uns die Möglichkeit, soziale Kontakte zu pflegen - jenseits von wirtschaftlichen Zwängen und Kommerz. Wir wehren uns daher grundsätzlich gegen die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten, die die Sonntagsruhe schmälern.

Im Falle der Unteren Altstadt von Bern kommen aus unserer Sicht weitere Argumente hinzu, die eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in keiner Weise rechtfertigen:

- Die untere Altstadt in Bern ist hauptsächlich auch Wohngebiet. Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ist nicht im Interesse dieser Anwohnerinnen und Anwohner.
- Die Tourismus-Orte im Kanton Bern sind normalerweise starken saisonalen Schwankungen unterworfen. Lediglich während der Hochsaison im Sommer und/oder im Winter werden die Ladenöffnungszeiten für einige Wochen ausgedehnt. In der Altstadt von Bern gibt es diese Schwankungen nicht, die Ladenöffnungszeiten müssten das ganze Jahr dem Tourismus angepasst werden.
- Die bereits heute schon gesetzlich liberal ausgestalteten Öffnungszeiten im Kanton Bern werden in der unteren Altstadt der Stadt Bern nicht ausgeschöpft. Dies liegt wohl daran,

dass die inhabergeführten Betriebe nicht die Kapazität haben, sieben Tage offen zu haben – einerseits kräftemässig, andererseits, weil sich die Anstellung von zusätzlichem Personal (unter der Woche, s. unten) nicht rechnet.

- Das Warenangebot in der unteren Altstadt ist nicht auf den Tourismus ausgerichtet. Die dortige Wertschöpfung durch den Tourismus macht nur einen Anteil im einstelligen Prozentbereich aus.
- Die Vereinigten Altstadtleiste und damit die Betroffenen selbst haben sich gegen die vorliegende Revision des HGG ausgesprochen. Sie sei nicht praktikabel, da das HGG und die bundesrechtlichen Vorschriften zum Arbeitsrecht mit der Revision auseinanderfielen. Lediglich reine Familienbetriebe hätten das Recht, am Sonntag offen zu haben.

In diesem Sinne bitten wir Sie, die Änderung des HGG vorläufig zu sistieren bzw. lediglich die Änderungen im Bereich des Pfandleihgewerbes an die Hand zu nehmen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Bedenken.

Mit freundlichen Grüssen

EVP Kanton Bern

Barbara Streit-Stettler

Barbara Streit-Stettler
Grossrätin

P. Messerli

Philippe Messerli
Co-Geschäftsführer, Grossrat